Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 108 (1982)

Heft: 17

Artikel: Neutralität

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-604956

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landfriedensbruch – die Obrigkeit hat recht

Hat sie wirklich recht? Und hat sie immer recht?

Darf ich mir erlauben, zu fragen, ob die Obrigkeit recht und immer recht hat?

Wer ist befugt, Zweifel zu hegen? Falls jemand befugt sein sollte, Zweifel hegen zu dürfen, wann, wo?

Ich musste mich fragen, ob zu fragen erlaubt ist, als ich kürzlich eine Erklärung unterschrieb.

Mit der Erklärung erklärte ich, dass ich mich auch schon in der Nähe oder inmitten von gewalttätigen Demonstrationen aufgehalten habe oder dies jederzeit tun würde, um damit meiner Informationspflicht nachzukommen. Mit der Unterzeichnung erklärte ich weiter, in Kauf zu nehmen, vom Richter als Landfriedensbrecher verurteilt zu werden.

Die Erklärung ist eine Reaktion auf die Verurteilung eines Journalisten und auf die Anklageerhebung gegen ein Reportageteam der Fernseh-Tagesschau.

Verurteilung und Anklage stützen sich auf ein Bundesgerichtsurteil: Des Landfriedensbruchs kann überführt werden, wer sich in

Kenntnis der bedrohlichen Grundstimmung inmitten bzw. im Bereich einer gewalttätig vorgehenden Demonstrationsgruppe aufhält.

Eigentlich sollten wir in der Lage sein, Obrigkeit nicht in Zweifel zu ziehen. Sind wir nicht jahrelang durch Schulzimmer geschleust worden, um uns stillsitzend darin zu üben, dass Autorität respektiert sein will?

Wenn das mit dem «Befehl ist Befehl» klappen soll, führt halt doch nur eines zur Meisterschaft: Übung. Massgeschneiderte Schulung und Erziehung auf verschiedensten Ebenen. Diese Massschneiderei ist in der Schweiz, aber auch anderswo, hochentwickelt.

Die Sache ist in der Praxis bei aller Einübung für den einen oder anderen vielleicht doch nicht einfach. Dennoch, wer zweiflerischen Anwandlungen ausgesetzt ist, verscheucht die Bedrohung, indem er sich einprägt: Ich habe als Mensch eine Funktion; ob selbstgewählt oder aufgezwungen, ich handle als Funktionär. Dann wird die Gesellschaft funktionieren.

Denn man muss bedenken, wie

das enden würde, wenn – um wahllos einige Beispiele zu nennen –

- keiner die Sadat-Mörder erschiessen oder ihnen den Strick um den Hals binden wollte,
- der Lehrer aufhören wollte, seinen Schülern Qualifikationen zu erteilen,
- der Polizist sich weigerte, die Tränengaspetarde oder das Gummigeschoss abzuschiessen,
- der israelische Soldat nicht einverstanden wäre, israelische Siedler mit Gewalt aus der Sinaihalbinsel wegzuschaffen,
- man Lech Walesa zu polnischen Arbeitern sprechen lassen wollte, als wäre er schweizerischer Gewerkschaftsbund-Präsident,
- der Arbeitnehmer nur jene Arbeit verrichten wollte, die er mit seinen moralischen Grundsätzen in Einklang bringen kann.

Da aber Verweigerung meist nur vereinzelt praktiziert wird, sind Ausbrüche zu selbstbestimmtem Verhalten gut unter Kontrolle zu halten. Auch ängstliche Naturen können beruhigt feststellen, dass die Gesundheit unserer Gesellschaft gewährleistet bleibt.

Neutralität

«Welches ist das neutralste Land der Welt?»

«Keine Ahnung.»

«Nun, Polen natürlich! Es darf sich nicht einmal in seine eigenen Angelegenheiten mischen ...!»

Die Inspirationen

kommen heute bekanntlich zum grösseren Teil aus den Transpirationen hervor. Früher, da war es besser: der Dichter wurde von der Muse geküsst – oder dann eben nicht. Und wie stand es denn mit den Dichterinnen? Liessen die sich vielleicht von anderen Schönheiten inspirieren? Vielleicht sogar von der Schönheit eines echten Orientteppichs von Vidal an der Bahnhofstrasse 31 in Türich?

Das Dementi

Es stimmt leider nicht, dass sich die grossen Automobilklubs ihrer Verantwortung bewusst sind. Noch immer reden sie ihren Mitgliedern «nach dem Maul». So wehren sie sich mit Händen und Füssen dagegen, dass am zweckgebundenen Benzinzuschlag gerüttelt wird. Man nehme sie also beim Wort und verwende nach Fertigstellung der Autobahnen, oder besser jetzt schon, den Grossteil der zweckgebundenen Milliarden nach dem Verursa-cherprinzip für die Folgeschäden der Verkehrsunfälle (Spital- und Heilungskosten etc.), die allein über 2 Milliarden jährlich verschlingen. Dabei sind die Entschädigungen an Witwen und Waisen und die andern Schäden an der Volksgesundheit, die der Moloch Strassenverkehr verursacht, noch gar nicht inbegriffen!

Schtächmugge

Echte Bündner Arvenmöbel

zeitlos - schön - wertvoll



Verlangen Sie Prospekte beim Hersteller

AMAR Arvenmöbel Gebr. Malgiaritta AG 7531 **Müstair** Tel. 082/85243

Bea Halle 15 Stand 1526











In Apotheken und Drogerien. Packungen à 60, 100 und 300 Perlen.